

HAUT DOCH AB!



Lernt erst mal lesen!

**Ein LESEBUCH — für Intelligenz-
und Bildungs- FLÜCHTLINGE.**



***Die Bibel* *Das GRUNDGESETZ (GG)*
Das Strafgesetzbuch (StGB) *Zitate / Lyrik***

INHALT:

(Auszüge)

Die BIBEL

(2. Moses 23, 6 u. 9 / Matthäus, 25, 40 / Sacharja 7,9-10 / Jesaja 58, 6-7 /
Sprüche 31,8-9 / Maleachi 3,5.)

Das Grundgesetz

(1, 3, 4, 5, 14, 16a.)

Das Strafgesetzbuch

(130, 166a.)

Zitate /

(Pedro Calderón de la Barca, Johann Gottfried Seume, Martin Gerhard
Reisenberg, Johann Heinrich Pestalozzi, Peter E. Schumacher, Marcus Tullius
Cicero, Baruch de Spinoza, Aus Italien, Walter Ludin, Otto Baumgartner-
Amstad, Stefan Zweig, Heinz Körber, Ernst Ferstl.)

/ Lyrik

(Alfred Lichtenstein; Christian Fürchtegott Gellert; Friedrich Nietzsche; Gustav Schüler.)

Wenn alles wegfällt (eine Geschichte)

(B.Tomm-Bub)



DIE BIBEL:

2. Moses 23:

"6 Du sollst das Recht eines Armen nicht beugen in seiner Sache.
9 Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken; denn ihr wisset um der Fremdlinge Herz,"

Matthäus, 25, 40:

"Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan."

Sacharja 7:

"9 So spricht der Herr der Heerscharen: Übt getreulich Recht, und jeder erweise seinem Bruder Gnade und Erbarmen; 10 bedrückt nicht die Witwen und Waisen, auch nicht den Fremdling und den Armen, und keiner sinne Böses in seinem Herzen gegen seinen Bruder!"

Jesaja 58, 6-7:

"... Laß los, welche du mit Unrecht gebunden hast; laß ledig, welche du beschwerst; gib frei, welche du drängst; reiße weg allerlei Last; 7 brich dem Hungrigen dein Brot, und die, so im Elend sind, führe ins Haus; so du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht von deinem Fleisch."

Sprüche 31,8-9:

„Du aber tritt für die Leute ein, die sich selbst nicht verteidigen können! Schütze das Recht der Hilflosen. Sprich für sie und regiere gerecht! Hilf den Armen und Unterdrückten!“

Maleachi 3:

"5 Und ich will zu euch kommen und euch strafen und will ein schneller Zeuge sein wider die ... so Gewalt und Unrecht tun den Tagelöhnern, Witwen und Waisen und den Fremdling drücken und mich nicht fürchten, spricht der HERR Zebaoth."



GRUNDGESETZ (GG)

I. Die Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Artikel 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

*** * ***

STRAFGESETZBUCH

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1.

gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder

2.

die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1.

eine Schrift (§ 11 Absatz 3) verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder einer Person unter achtzehn Jahren eine Schrift (§ 11 Absatz 3) anbietet, überlässt oder zugänglich macht, die

a)

zum Hass gegen eine in Absatz 1 Nummer 1 bezeichnete Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer in Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstachelt,

b)

zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen in Buchstabe a genannte Personen oder Personenmehrheiten auffordert oder

c)

die Menschenwürde von in Buchstabe a genannten Personen oder Personenmehrheiten dadurch angreift, dass diese beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

2.

einen in Nummer 1 Buchstabe a bis c bezeichneten Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien einer Person unter achtzehn Jahren oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder

3.

eine Schrift (§ 11 Absatz 3) des in Nummer 1 Buchstabe a bis c bezeichneten Inhalts herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, bewirbt oder es unternimmt, diese Schrift ein- oder auszuführen, um sie oder aus ihr gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

(5) Absatz 2 Nummer 1 und 3 gilt auch für eine Schrift (§ 11 Absatz 3) des in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalts. Nach Absatz 2 Nummer 2 wird auch bestraft, wer einen in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien einer Person unter achtzehn Jahren oder der Öffentlichkeit zugänglich macht.

(6) In den Fällen des Absatzes 2 Nummer 1 und 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, ist der Versuch strafbar.

(7) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, und in den Fällen der Absätze 3 und 4 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

§ 166 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen

(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

* * *

ZITATE

Denn zu fliehn gehörig wissen,
Hat oft auch für Sieg gegolten.

*Pedro Calderón de la Barca (1600 - 1681), spanischer Dramatiker, führte die spanische Bühnenkunst zu ihrem Höhepunkt
Quelle: »Der standhafte Prinz«*

Wo man Gefahren nicht besiegen kann,
Ist Flucht der Sieg.

*Johann Gottfried Seume (1763 - 1810), deutscher Schriftsteller, unternahm 1801/02 die durch seine Schilderung »Spaziergang nach Syrakus ...«, berühmte Fußreise nach Sizilien
Quelle: »Das polnische Mädchen«*

Auf der Flucht scheint die Richtung immer zu stimmen.

© *Martin Gerhard Reisenberg (*1949), Diplom-Bibliothekar und Autor*

Wenn der Mensch in Angst und Not ist und in Furcht gejagt worden, so läuft er in Schrecken weiß nicht wohin, um Hilfe zu suchen. Das Tier, wenn es gejagt wird, springt ja auch ins Wasser und ersäuft, indem es sich retten will.

Johann Heinrich Pestalozzi (1746 - 1827), Schweizer Pädagoge und Sozialreformer Quelle: »Lienhard und Gertrud«, 1781-1787

Gelegentlich erfordert es mehr Mut,
wegzulaufen als sich zu stellen.

© *peter e. schumacher (1941 - 2013), Aphorismensammler und Publizist*

Ich weiß wohl, vor wem ich fliehen soll, aber nicht zu wem?

*Marcus Tullius Cicero (106 - 43 v. Chr.), römischer Redner und Staatsmann
Quelle: Beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Caesar und Pompeius*

Bei einem freien Menschen ist daher die rechtzeitige Flucht ein Zeichen ebenso großer Willenskraft wie der Kampf, oder: der freie Mensch erwählt mit derselben Willenskraft oder Geistesgegenwart wie den Kampf so die Flucht.

*Baruch de Spinoza (1632 - 1677), eigentlich Benedictus d'Espinoza, holländischer Philosoph (Baruch = Schüler des Propheten Jeremias)
Quelle: »Ethica Ordine Geometrico Demonstrata«, (Ethik, nach geometrischer Methode dargestellt); verfaßt 1665, unveröffentlicht bis 1677 (postum)*

Es ist besser, man sagt:
hier floh er, als hier fiel er.

Aus Italien

Fliehen ist schlimm, Flucht ohne ein Ziel schrecklich.

© *Walter Ludin (*1945), Schweizer Journalist, Redakteur, Aphoristiker und Buchautor, Mitglied des franziskanischen Ordens der Kapuziner
Quelle: »Einfach ins Blaue«, Brunner Verlag, Kriens*

Die Flucht kennt keine Grenzen.

© *Otto Baumgartner-Amstad (*1924), Schweizer Beamter, Korrespondent des Nidwaldner Volksblattes, und Volksbühnenautor*

Und immer wieder wiederholt sich die grausame Geschichte:
»Und dann standen sie an den Grenzen, dann bettelten sie bei den
Konsulaten und fast immer vergeblich, denn welches Land wollte
Ausgeplünderte, wollte Bettler?«

*(Stefan Zweig in: »Die Welt von Gestern«) © Lilo Keller (*1934), nachdenkliche
Hausfrau*

Flüchtling sein heißt: die Heimat verlassen müssen ohne eigene Schuld,
ohne Sicherheit – nur mit einem Herzen voll Hoffnung.

© *Heinz Körber (*1938), Aphoristiker*

Geld gewährt man viel schneller und leichter Asyl als Menschen.

© *Ernst Ferstl (*1955), österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker*
Quelle: »Bemerkenswert«, Neue Aphorismen, Asaro Verlag

* * *

LYRIK

Alfred Lichtenstein

Punkt

Die wüsten Straßen fliehen lichterloh
Durch den erloschenen Kopf. Und tun mir weh.
Ich fühle deutlich, daß ich bald vergeh -
Dornrosen meines Fleisches, stecht nicht so.

Die Nacht verschimmelt. Giftlaternenschein
Hat, kriechend, sie mit grünem Dreck beschmiert.
Das Herz ist wie ein Sack. Das Blut erfriert.
Die Welt fällt um. Die Augen stürzen ein.

(1914)

* * *

Christian Fürchtegott Gellert

Die Liebe des Nächsten

So jemand spricht: Ich liebe Gott!
Und haßt doch seine Brüder,
Der treibt mit Gottes Wahrheit Spott,
Und reißt sie ganz darnieder.
Gott ist die Lieb, und will, daß ich
Den Nächsten liebe, gleich als mich.

Wer dieser Erden Güter hat,
Und sieht die Brüder leiden,
Und macht den Hungrigen nicht satt,
Läßt Nackende nicht kleiden;
Der ist ein Feind der ersten Pflicht,
Und hat die Liebe Gottes nicht.

Wer seines Nächsten Ehre schmäh't,
Und gern sie schmähen höret;
Sich freut, wenn sich sein Feind vergeht,
Und nichts zum Besten kehret;
Nicht dem Verleumder widerspricht;
Der liebt auch seinen Bruder nicht.

Wer zwar mit Rat, mit Trost und Schutz
Den Nächsten unterstützt,
Doch nur aus Stolz, aus Eigennutz,
Aus Weichlichkeit ihm nützet;
Nicht aus Gehorsam, nicht aus Pflicht;
Der liebt auch seinen Nächsten nicht.

Wer harret, bis ihn anzuflehn,
Ein Dürftger erst erscheint,
Nicht eilt, dem Frommen beizustehn,
Der im Verborgnen weinet;
Nicht gütig forscht, ob's ihm gebricht;
Der liebt auch seinen Nächsten nicht.

Wer andre, wenn er sie beschirmt,
Mit Härte und Vorwurf quälet,
Und ohne Nachsicht straft und stürmt,

So bald sein Nächster fehlet;
Wie bleibt bei seinem Ungestüm
Die Liebe Gottes wohl in ihm?

Wer für der Armen Heil und Zucht
Mit Rat und Tat nicht wachet,
Dem übel nicht zu wehren sucht,
Das oft sie dürftig machet;
Nur sorglos ihnen Gaben gibt;
Der hat sie wenig noch geliebt.

Wahr ist es, du vermagst es nicht,
Stets durch die Tat zu lieben.
Doch bist du nur geneigt, die Pflicht
Getreulich auszuüben,
Und wünschst dir die Kraft dazu,
Und sorgst dafür: so liebest du.

Ermattet dieser Trieb in dir:
So such ihn zu beleben.
Sprich oft: Gott ist die Lieb, und mir
Hat er sein Bild gegeben.
Denk oft: Gott, was ich bin, ist dein;
Sollt ich, gleich dir, nicht gütig sein?

Wir haben einen Gott und Herrn,
Sind eines Leibes Glieder;
Drum diene deinem Nächsten gern;
Denn wir sind alle Brüder.
Gott schuf die Welt nicht bloß für mich;
Mein Nächster ist sein Kind, wie ich.

Ein Heil ist unser aller Gut.
Ich sollte Brüder hassen,
Die Gott durch seines Sohnes Blut
So hoch erkaufen lassen?
Daß Gott mich schuf, und mich versüht,
Hab ich dies mehr, als sie, verdient?

Du schenkst mir täglich so viel Schuld,
Du Herr von meinen Tagen!
Ich aber sollte nicht Geduld
Mit meinen Brüdern tragen?
Dem nicht verzeihn, dem du vergibst,

Und den nicht lieben, den du liebst?

Was ich den Frommen hier getan,
Dem Kleinsten auch von diesen,
Das sieht Er, mein Erlöser, an,
Als hätt ich's ihm erwiesen.
Und ich, ich sollt ein Mensch noch sein,
Und Gott in Brüdern nicht erfreun?

Ein unbarmherziges Gericht
Wird über den ergehen,
Der nicht barmherzig ist, der nicht
Die rettet, die ihn flehen.
Drum gib mir, Gott! durch deinen Geist
Ein Herz, das dich durch Liebe preist.

aus "Geistliche Oden und Lieder" (1757)

* * *

Friedrich Nietzsche

Vereinsamt

Die Krähen schrein
Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt:
Bald wird es schnein, -
Wohl dem, der jetzt noch - Heimat hat!

Nun stehst du starr,
Schaust rückwärts, ach! wie lange schon!
Was bist du Narr
Vor Winters in die Welt entflohn?

Die Welt - ein Tor
Zu tausend Wüsten stumm und kalt!
Wer das verlor,
Was du verlorst, macht nirgends Halt.

Nun stehst du bleich,
Zur Winter-Wanderschaft verflucht,
Dem Rauche gleich,
Der stets nach kältern Himmeln sucht.

Flieg, Vogel, schnarr
Dein Lied im Wüstenvogel-Ton! -
Versteck, du Narr,
Dein blutend Herz in Eis und Hohn!

Die Krähen schrein
Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt:
Bald wird es schnein, -
Weh dem, der keine Heimat hat!

* * *

Gustav Schöler

Verlorene Heimat

Herbstnebel dampft und Hufschlag stampft,
Die Pflugschar stößt sich Gänge.
Meines Vaters Feld ein Fremder bestellt.
Daß ihm die Pflugschar, zerspränge!

Die Not ging vorm Pflug mit dem Säe-Tuch,
Als Vater pflügte dahinter,
All der Garben Gold, ist raschelnd verrollt
In weiße, würgende Winter.

Der Fremde kam, der Fremde nahm
Haus, Felder, Bäume und Wiesen,
Den braunen Hans – sein Schritt war Tanz!
Und die Kühe: Lotten und Liesen.

Zum Abschiedsgruß irrte mein Fuß
Zur Nacht auf Vaters Erbe.
Hab' die Schollen geküßt, als ich fortgemußt,
Die Erde schmeckte todherbe.

Herbstnebel dampft und Huf schlag stampft,
Es schnauben' die pflügenden Pferde.
Eines Fremden Schritt entweicht und zertritt
Meine heilige Vätererde.

* * *

Wenn alles wegfällt - eine Geschichte -

... wenn alles, alles wegfällt. Die gewohnte Umgebung. Die gewohnten Mitmenschen. Um mich herum werden hauptsächlich fremde Sprachen gesprochen, insbesondere, wenn es um wichtige Dinge geht.

Was bleibt mir? Eine alte Smartphone - Kopie, ja und meine Bibel, die sie hier Koran nennen.

Mir bleiben noch die Erinnerungen. Aber die tun weh. Weil sie von Leid, Flucht, Schmerz handeln. Oder eben von Glück - das aber nun tausende Kilometer weit weg ist.

Mir bleiben noch meine Sitten und Gebräuche. Meine Essensgewohnheiten. Und die Reste meines Glaubens - an die ich mich aber umso verzweifelter klammere.

Heute war es sehr heiß. Ich musste zum Arzt. Mein Zustand ist nicht gut. Als ich zurück kam, gab es keine Wasserflaschen mehr. Jemand sagte, ich solle aufs Klo gehen, da sei ein Wasserhahn. Aufs Klo? Und Wasserhahn: Wasser aus Hähnen ist sehr gefährlich, dass weiß jeder aus meinem Dorf! Sehr oft wird man noch mehr krank davon!

Heute Abend gab es dann seltsames Fleisch in so silbernem Papier. Es sah aus wie Schweinefleisch. Ich hatte großen Hunger, aber ich wollte es nicht. Was der Mann gesagt hat dazu, habe ich nicht verstanden. Aber er schien wütend, als ich zwei mal ablehnte.

Ich bin nicht gesund, ich bin durstig und hungrig. Überall sind Leute. Viele verstehe ich nicht. Ich sehe den Mann aus Erithrea. Ich glaube, er ist ein wenig verrückt. Das wäre ich ja vielleicht auch, wenn ich er wäre - aber er scheint nicht mehr an Allah zu glauben. Auf der Flucht wurde seine Frau vergewaltigt und seine kleine Tochter umgebracht.

Aber er muss an Allah glauben! Er MUSS. Wer sonst soll uns denn noch helfen! Er kreischt herum und reißt Seiten aus seinem Koran. Er zeigt in Richtung Klo, will dahin rennen.

Das geht nicht. NEIN! Ich stürze auf ihn zu, er will mich wegschleudern. Ich schlage zu. Mit aller Macht, mit aller Wut. Mit aller Verzweiflung!!

(B. Tomm-Bub, 2015)

IMPRESSUM

Dieses Buch ist meinerseits völlig frei in Bezug auf alle Rechte!

Auch andere Menschen können es aber gern lesen, nachschlagen, etc.!

: -)

Darf in jeder Form frei verwendet werden.

Wer mag, kann aber gern ein wenig an die Gruppe Café Zentral (zentrale Anlaufstelle für Flüchtlingshilfe in der Südlichen Innenstadt von Ludwigshafen), an "Mannheim sagt Ja!" oder eine vergleichbare Organisation spenden.

In Form von Geld. Von Sachspenden. Oder von Zeit und Aufmerksamkeit.

: -)

<https://www.facebook.com/groups/1629455233962020/?fref=ts>

<http://masagtja.de/beitritt/>

MfG

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

67063 Ludwigshafen

ogma1@t-online.de

HAUT DOCH AB!



Lernt erst mal lesen!

Ein Lesebuch — für Intelligenz- und Bildungs-FLÜCHTLINGE.



***Das Strafgesetzbuch (StGB) * Zitate \ Lyrk*
Die Bibel *Das GRUNDGESETZ (GG)***